

8. III. 1919

21

Kronen. Wenn man weiters bedenkt, daß die Kohlenpreise seit dem Kriegsbeginn auf das 6- bis 7fache gestiegen sind, das Einkommen aber infolge der verschiedenen Ersparungsmaßregeln stark gesunken ist, so werden die geehrten Damen und Herren begreifen, daß die Elektrizitätswerke ebenso wie das Gaswerk und die Straßenbahn sich in Passivität befinden. Es wird Aufgabe des Gemeinderates sein, in der nächsten Zeit eine Bedeckung dieses Defizits zu finden, vorderhand kann ich nichts anderes tun, als die geehrten Damen und Herren um die Annahme dieser Anträge zu bitten.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr G. N. Waldsam.

G. N. Waldsam: Zu den vorliegenden Anträgen des Herrn Berichterstatters erlaube ich mir noch folgende Aufklärung vorzubringen. Die Vertrauensmänner der christlich-ozialen Arbeiterschaft haben schon im November vorigen Jahres der Direktion des Werkes ein Memorandum überreicht, in welchem sie Forderungen nach Lohnerhöhungen gestellt haben. Ueber das Ausmaß der Lohnerhöhungen haben Verhandlungen stattgefunden, aber im Verlaufe derselben sind die sozialdemokratischen Vertrauensmänner aufgetreten und haben die Einführung von Mindestlöhnen nach dem Wiener Vertrage vom 12. August 1918 verlangt. Dieser Wiener Vertrag ist ebensowenig wie der Vertrag vom 12. Februar 1918 als ein Muster eines Vertrages anzusehen, weil in demselben kein Unterschied zwischen den gelernten Professionisten und den Hilfsarbeitern gemacht wird. Während der Vertrag vom 12. Februar 1918 zwischen den gelernten Professionisten mit einem ordnungsmäßigen Lehrzeugnis und den qualifizierten Hilfsarbeitern einen Unterschied macht, indem er jenen einen um 18 bis 50 Prozent höheren Mindestlohn gewährt, ist es während des Krieges dadurch, daß die qualifizierten Hilfsarbeiter gegenüber den Professionisten die Ue. ermächtigt erreicht haben, ihnen gelungen, die Gleichstellung der Mindestlöhne durchzudrücken, diese Gleichstellung ist auch von sozialdemokratischer Seite bei den Elektrizitätswerk-Arbeitern verlangt worden und die Direktion hat dieser Forderung nach einigem Sträuben auch Rechnung getragen. Die christlich-ozialen Vertrauensmänner, die die Verhältnisse im Elektrizitätswerke auf Grund langjähriger Erfahrungen kennen, haben sich darüber aufgehalten, es ist jedoch nicht gelungen, diese Gleichstellung zu verhindern. In einer Versammlung der Elektrizitätswerk-Arbeiter, die am 26. Jänner stattfand, haben allerdings die dort anwesenden Arbeiter dem G. N. Schorsch für die Erreichung der Mindestlöhne das Vertrauen und den Dank ausgesprochen.

Wie jedoch die Arbeiter erfahren haben, daß sehr viele unter ihnen keinen Heller mehr Lohn erhalten, weil ihr bisheriger Lohn schon höher war als die jetzt vertragsmäßig festgesetzten Löhne, ist Unzufriedenheit laut geworden, die beinahe zu einem Ausstand geführt hätte. Es mußte daher neuerdings eine Teuerungszulage, die auch hier im Antrage niedergelegt ist, mit 15 K wöchentlich gewährt werden und die Leute waren damit auch einverstanden, weil so endlich alle Arbeiter eine Lohnerhöhung erreichen. Es herrscht aber unter der Arbeiterschaft noch immer Unzufriedenheit, besonders unter den Professionisten, weil sie gegen die Gleichstellung mit den qualifizierten Hilfsarbeitern sind. Diese Gleichstellung hat auch keinen Vorteil für die Hilfsarbeiter, weil sie keine Aussicht haben, zu Pro-

is, der Krankenversicherung u. s. w., das
Beratungen der nächsten Zukunft sein. Jetzt möchte
daß Sie die Anträge annehmen und dem Antrage

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr G. N. Schmid.

49. Berichterstatter G. N. Schmid:

Zahl 1981, Post 24 betrifft Lohnerhöhungen für die Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke.

Die sehr geehrten Damen und Herren haben den Antrag in Händen. Es sind zunächst die Löhne in verschiedene Ansätze eingeteilt, welche sich nach der Dienstzeit abtufen, zweitens kommt die Tabelle 2 dazu, welche die Lohnzuschüsse beinhaltet. Alle diese Lohnerhöhungen, beziehungsweise Zuschüsse sind im Einvernehmen mit Arbeiter-Anschüssen zustande gekommen. Nachdem nun diese Vereinbarungen getroffen waren, sind die Arbeiter wieder an die Gemeinde herantreten und haben besondere Teuerungszulagen unter Streikandrohung verlangt. Es wurden 20 K per Arbeiter, beziehungsweise Arbeiterin als Teuerungszulage gefordert. Es mußten wieder Unterhandlungen eingeleitet werden und dabei wurden die Teuerungszulagen auf 15 K im beiderseitigen Uebereinkommen ermäßigt.

Weiters ist von Bedeutung, daß jene Arbeiter, welche eine besonders schmutzige Arbeit zu verrichten haben, eine besondere Entschädigung für die notwendige Körperreinigung durch Erhöhung der Zulage um 1 K erhalten. Diese Lohnregulierung ist vom 3. Jänner 1919 rückwirkend.

Ich bemerke dabei, daß diese Lohnerhöhungen eine Summe von 4 1/2 Millionen Kronen ausmachen. Wenn man dabei berücksichtigt, daß durch die Einführung des achtstündigen Tages 1 6 Millionen Kronen Mehrauslagen sich ergeben, so ergibt sich ein Mehrerfordernis für die Personalien von 6-1 Millionen